

Kommunale Interessenvertretung auf europäischer Bühne:

Zwischen Marktliberalismus und Daseinsvorsorge

Luftqualität, Energieeffizienz, Müllsammlung, Strukturförderung oder Migration – es gibt kaum ein europäisches Gesetzgebungsthema, das die kommunale Ebene nicht betrifft. In der europäischen Multi-Level-Governance müssten die Kommunen also idealer Ansprechpartner sein oder nicht? Darüber sprachen und diskutierten Delegierte der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in München mit den Gästen im Workshop „Die Kommunen auf der europäischen Bühne – Wie gelingt die kommunale Interessenvertretung in Brüssel?“.

Ein Beitrag von
Friederike Pischnick



Foto: Foto: Barbara Baltsch

Im Workshop „Die Kommunen auf der europäischen Bühne – wie gelingt die kommunale Interessenvertretung in Brüssel?“ ging es um den Einfluss der Kommunen in Europa

Ob den damals noch 15 europäischen Staats- und Regierungschefs im Dezember 2001 im belgischen Laeken bewusst war, welche historische Bedeutung ihr Beschluss für die Einsetzung eines Europäischen Verfassungskonvents haben sollte? Mit der [Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union](#) brachten sie einen Stein ins Rollen, der nach der Überwindung vieler „Schlaglöcher“ schließlich im Dezember 2007 in den [Vertrag von Lissabon](#) gemeißelt wurde. Ohne den Verfassungskonvent zur Zukunft Europas würde die Rolle der Kommunen im europäischen Institutionengefüge – und somit auch die kommunale Interessenvertretung – heute gewiss anders aussehen.

Der Verfassungskonvent

Im Nachhinein kann man es nur als Fügung betrachten, dass damals mit Valérie Giscard d’Estaing ein ehemaliger Präsident des europäischen RGRE-Dachverbandes „Council of European Municipalities and Regions“ (CEMR) mit der Leitung des Verfassungskonvents beauftragt wurde. Unter seiner Leitung wurde aus der schwammigen Vorgabe der Regierungschefs, „die wesentlichen Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft und sich um verschiedene mögliche Antworten zu bemühen“, der Prototext des heutigen Vertrages von Lissabon.

Zur Autorin:

Friederike Pischnick ist Referentin im Europabüro des Deutschen Städtetages (DST) in Brüssel.

Von besonderer kommunaler Bedeutung ist die erstmalige Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung im Primärrecht der EU, dem heutigen Artikel 4 Absatz 2 im [Vertrag über die Europäische Union \(EUV\)](#). Zudem wird die regionale und lokale Ebene explizit in Artikel 5 Absatz 3 EUV in die Geltung des Subsidiaritätsprinzips einbezogen.

Neben der Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments sollte der Vertrag von Lissabon also vor allem auch für die Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung auf europäischer Ebene bekannt sein. Allerdings müssen kommunale Interessenvertreterinnen und -vertreter immer wieder auf Missachtung der kommunalen Selbstverwaltung bei Gesetzesvorschlägen der Europäischen Kommission aufmerksam machen. Eigens dafür und zur Kontrolle der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sieht das Vertragswerk das Klagerrecht des [Europäischen Ausschusses der Regionen \(AdR\)](#) vor.

Die Aufwertung des AdR

Wie es tatsächlich im Europäischen Ausschuss der Regionen um die kommunalen Interessen bestellt ist, darüber berichtete Landrat Bernd Lange aus dem Landkreis Görlitz, der für den Deutschen Landkreistag im AdR sitzt. Er ist einer von drei Mandatsträgern, die für die deutschen kommunalen Spitzenverbände im AdR über Stellungnahmen zu fast allen ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der EU abstimmen. Als beratendes Organ hat der AdR zwar deutlich weniger Bedeutung und Rechte als das Europäische Parlament, aber die Aufwertung, die das Organ durch den Vertrag von Lissabon erfahren hat, ist in der Theorie trotzdem enorm. Zwar machte der AdR in den vergangenen Mandatsperioden aus verschiedenen politischen Gründen noch nie Gebrauch von seinem Subsidiaritätsklagerrecht, aber das Instrument allein befähigt die Mitglieder doch, der kommunalen und regionalen Stimme ein gewisses Gehör zu verschaffen.

Neben den drei Sitzen der kommunalen Spitzenverbände verfügt Deutschland über 21 weitere Sitze, die allesamt von den Bundesländern besetzt werden. Dies führe im täglichen Geschäft des Ausschusses naturgemäß zu einer vorwiegend von den Ländern geprägten deutschen Position, so Landrat Lange. Im Kern seien die Abstimmungen aber von den Fraktionen bestimmt, die vor den Plenarsitzungen Wahlempfehlungen aus-

sprechen – ähnlich wie im Europäischen Parlament. Auch dort müssten die Abgeordneten die Balance zwischen europäischer Fraktion, deutscher Staatszugehörigkeit und Wahlkreisbefindlichkeiten finden.

Interessenvertreter gleich Interessenvertreter?

Darüber, wie bei alledem auch noch Interessenvertreterinnen und -vertreter Gehör finden, sprach Dr. Angelika Poth-Mögele, Geschäftsführerin für Europäische Politik im europäischen Kommunalverband CEMR mit Ralph Sina, Leiter des ARD-Hörfunkstudios in Brüssel und zugleich Moderator des Workshops, sowie mit den anderen Podiumsteilnehmenden. Es mache in ihrer Arbeit eindeutig einen Unterschied, dass sie mit den Kommunen die unterste öffentliche Verwaltungsebene repräsentiere und damit die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehende Politikebene. Sie vertrete damit das öffentliche Interesse und eben nicht nur einen Automobilhersteller. Dies zeige sich auch an der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in mehreren sogenannten High Level Working Groups, auch wenn man sich gerade in Binnenmarktfragen sehr häufig nicht einig sei.

Als Vertreterin des Deutschen Städtetages in Brüssel konnte auch ich diesen Eindruck bestätigen. Außer in der heißen Phase der Diskussion um das Transparenzregister könnte ich kein Ereignis nennen, bei dem es von kommunaler Ebene nicht möglich gewesen wäre, einen Beamten oder eine Beamtin bei der Kommission oder ein Mitglied des Europäischen Parlaments zu sprechen. Insbesondere bei den Europaabgeordneten ist der Stellenwert von kommunalen Positionspapieren besonders hoch, was vielleicht auch auf die häufig vorhandene ehemalige kommunale Mandatsträgerschaft der Abgeordneten zurückzuführen ist.

Viel schwieriger ist es, in Brüssel den richtigen Ansprechpartner bei der eigenen Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU zu finden, die für die Vertretung der Bundesregierung beim Rat der EU zuständig ist. Vor allem beim Eintritt in die entscheidende Phase des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens und den Trilogverhandlungen zwischen Europäischem Parlament und Rat, nachdem beide ihre Verhandlungsposition zu einem Kommissionsvorschlag verabschiedet haben, wäre diese Beziehung besonders wichtig.



Foto: Landeshauptstadt München / Harry Zdera

Landrat Bernd Lange aus dem Landkreis Görlitz berichtete von seiner Arbeit im Europäischen Ausschuss der Regionen



Foto: Landeshauptstadt München / Harry Zdera

Dr. Angelika Poth-Mögele vom RGRE-Dachverband „Council of European Municipalities and Regions“ vertritt in Brüssel die Interessen der europäischen Kommunen und Regionen



Foto: Barbara Baltsch

Die Teilnehmenden des Workshops konnten in einer Online-Umfrage ihr Wissen über die Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen an den EU-Politiken testen

Europa in Berlin und Brüssel

Andrea Miller, Leiterin des Brüsseler Kontaktbüros der Stadtwerke München, berichtete beispielhaft über die aktuellen Verhandlungen zur Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Public-Sector-Information-Richtlinie), bei denen es besonders schwierig ist, die Heimatministerien in Berlin und somit die Ständige Vertretung in Brüssel von den dramatischen Auswirkungen für die öffentlichen Unternehmen zu überzeugen. Das Beispiel zeigt: Europäische Interessenvertretung findet nicht nur in Brüssel statt, sondern auch bei den Bundes- und Landesministerien zu Hause.

Miller berichtete von der Notwendigkeit, nicht nur vor Ort in Brüssel für die spezielle Ausgangsposition von Stadtwerken bei Themen der Daseinsvorsorge wie Erneuerbare Energien und Öffentlichem Personennahverkehr zu werben, sondern auch davon, dass ihre Expertise zu den oftmals verwirrenden Vorgängen in Brüssel immer wieder auch im Stadtwerk „dahoam“ gefordert ist. Licht ins Dunkel für die Kolleginnen und Kollegen in München zu bringen und somit auch für die demokratischen Prozesse der Europäischen Union zu werben, gehört ebenso zu ihrem Job wie Abgeordneten im Europäischen Parlament ihre Standpunkte zu bestimmten Artikeln einer Richtlinie möglichst taktisch klug mitzuteilen.

Binnenmarkt versus Daseinsvorsorge

Ein ewiger Kampf für die kommunalen Interessenvertreterinnen und -vertreter wird trotz aller Aufwertung ihrer Position im Institutionengefüge auch weiterhin der Bereich der Daseinsvorsorge sein. Der binnenmarktliberale Geist der Europäischen Kommission ist offenbar nur schwer mit dem Schutz der öffentlichen Dienstleistungen zu vereinbaren.

Wenn man jedoch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Europas der letzten Jahrzehnte betrachtet, dann können beide Seiten – insbesondere Grenzregionen wie die von Landrat Lange aus Görlitz – sofort die Vorteile eines Binnenmarktes mit starken Kommunen und öffentlichen Unternehmen, die für das Funktionieren des Binnenmarktes sorgen, erkennen. Für das Verständnis, dass Daseinsvorsorge für die Unionsbürgerinnen und -bürger und den europäischen Binnenmarkt das Grundgerüst ist, arbeiten die Podiumsteilnehmenden täglich.

Fazit

Trotz der diskutierten thematischen und technischen Kontroversen mit EU-Institutionen und deren Stellungnahmen waren sich alle Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmer einig: Die Tatsache, dass immer noch Verbesserungen an der EU und den Beziehungen der öffentlichen Akteure vorgenommen werden können, stehe in keinem Vergleich zu der Errungenschaft, dass verschiedenste europäische Mitgliedstaaten zu Einigungen und somit zu gemeinsamer europäischer Gesetzgebung kommen. ■



Foto: Landeshauptstadt München / Harry Zdera

Für Andrea Miller vom Brüsseler Kontaktbüro der Stadtwerke München findet europäische Interessenvertretung nicht nur in Brüssel statt

Infos

Erklärung von Laeken zur Zukunft der Europäischen Union:

☞ <http://european-convention.europa.eu/pdf/LKNDE.pdf>

Vertrag von Lissabon:

☞ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:C2007/306/01>

Vertrag über die Europäische Union:

☞ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A12012M%2FTXT>

Europäischer Ausschuss der Regionen:

☞ <https://cor.europa.eu/de>